Anleitung

für

Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

Bey solchen Vorfällen ist vor Allem dafür zu sorgen: daß

a) der Verunglückte mit Vorsicht an einen Ort gebracht werde, wo die Wiederbelebungs- oder Rettungsversuche bequem und vollständig vorgenommen werden können;

b) daß schleunigst ein Arzt oder Wundarzt mit den nöthigen Rettungsmitteln herbeygeholet werde.

I.

Behandlung der Erfrornen.

1. Erfrorne sind mittelst eines Schlittens, Wagens oder einer Trage, auf einem Lager von Schnee, Stroh, Heu oder Häckerling mit der Vorsicht in den Rettungsort zu bringen, daß die durch die Kälte spröde gewordenen Ohren, Lippen, Finger, Nase u. s. w. nicht abgebrochen werden.

2. Der für die Wiederbelebungsversuche bestimmte Ort darf nicht geheizt, aber auch nicht dem Luftzuge ausgesetzt seyn. Es eignet sich hierzu eine Kammer, Scheune, ein Gewölbe oder Vorhaus.

3. Hier schneide man dem Scheintodten mit Vorsicht die Kleider vom Leibe, lege ihn nackt auf ein, einige Hände hohes Lager von Schnee, bedecke ihn bis an den Mund und die Nasenlöcher ebenfalls einige Hände hoch mit Schnee, und drücke diesen allenthalben fest an den Leib.

4. In diesem Bette muß der Erfrorne so lange liegen, bis er völlig aufgethaut ist, und sich die Gelenkigkeit des Halses, Rumpfes und der Gliedmassen eingestellt hat.

5. Schmilzt inzwischen an einer Stelle der Schnee, so muß er daselbst durch frischen ersetzt, und dieser ebenfalls fest an den Leib angedrückt werden.

6. Mangelt es an Schnee, so muß der Körper durch das Einhüllen in mit eiskaltem Wasser befeuchtete, und damit von Zeit zu Zeit wieder benetzte Decken, und wenn es an den Letzteren gebricht, durch ein mit fein zerstoßenem Eis vermischtes Wasserbad aufgethauet werden.

7. Er wird hierauf aus dem Schneebette, den nassen Tüchern oder dem kalten Bade heraus genommen, mit ungewärmten Tüchern abgetrocknet, in einem ungeheizten Zimmer in ein kühles gewöhnliches Bett gelegt, und in eine solche Decke eingehüllt.

8. Hierauf wird sein Körper, ohne ihn zu entblößen, mit kühlen, dann mit allmählig zu erwärmenden Flanellstücken gelinde gerieben, und der etwa fest geschlossen bleibende Unterkiefer durch das Reiben der Schlaf- und Kaumuskelgegend mit Schnee oder fein zerstoßenem Eise zu eröffnen gesucht.

9. Um die hier nöthige Ableitung des Blutes vom Kopfe und von der Brust zu bewirken, wäscht man die Füße des Scheintodten mit lauem Wasser, oder stellt sie in ein laues Fußbad.

10. Nimmt man noch vor der Ankunft des Arztes Schläge des Herzens an den Schlaf- oder Armschlagadern wahr, ohne daß das Athemhohlen zugleich in Gang kommt, so reitze man den Schlund mit einem in Baum- oder Mandelöhl getauchten Federbarte, die Geruchsnerven mit vor die Nase gehaltenem geriebenen Kren, oder frisch geschnittenen Zwiebeln.

11. Das Zimmer wird nun allmählig jedoch mäßig geheitzt, dem Wiederbelebten, wenn er schlingen kann, eine Schale voll lauer Melissenthee mit einem Eßlöffel voll Weineßig oder warmes Bier, zur Nahrung Rindsuppe gereicht.

12. Sollten einzelne aufgethaute Glieder schmerzen oder gefühllos bleiben, so sind jene in warme Tücher zu hüllen, diese so lange mit Schnee oder Umschlägen von Eis zu bedecken, bis sich Empfindung und Beweglichkeit eingestellt hat.

II.

Behandlung der Ertrunkenen.

1. Zum Aufsuchen und Herausziehen eines im Wasser Untergesunkenen sollte man sich eigener Werkzeuge, des Suchers und des Rettungshakens, bedienen. Muß dieses, bey deren Mangel, mittelst der gewöhnlichen Ruderstangen geschehen, so hüthe man sich den Körper des Verunglückten zu verletzen.

2. Dem aus dem Wasser Gezogenen reinige man sogleich den Mund mittelst des eingebrachten Zeigefingers, den Rachen mittelst des Bartes einer Gansfeder oder einiger zusammengebrochener Strohhalme, die Nasenlöcher mittelst eines Ohrlöffels oder eines Röllchen Papieres vom Schaume, Schlamme oder Sande.

3. Hierauf gebe man seinem Körper durch einige Secunden ein, mit dem Gesichte und der Brust nach abwärts gerichtete schiefe Lage, damit das in der Luftröhre angesammelte Wasser durch den Mund und die Nase wieder ausfließen kann, was am besten gelingt, wenn er der Länge nach, mit dem Bauche nach abwärts auf ein Bret gelegt, und ihm durch das Emporheben des einen Bretendes jene schiefe Lage gegeben wird.

4. Der Scheintodte wird nun auf einer bequemen Bahre, mit erhöhtem Kopfe, auf dem Rücken liegend an den Rettungsort gebracht, um ihm hier vor allem, nach vom Leibe getrennten Kleidern, den zum Wiederaufleben erforderlichen Grad von Wärme mitzutheilen.

5. Hat sich der Sturz in das Wasser zur Winterszeit ereignet, und hat der Körper die Steifigkeit eines Erfrornen, so muß dieser vorher in Schnee, oder eiskaltem Wasser aufgethauet, und ihm dann mit der in Nr. I angegebenen Vorsicht, der nöthige Wärmegrad nur nach und nach mitgetheilt werden.

6. Fand das Ertrinken bey warmer Jahreszeit Statt, dann wird der inzwischen herbeygeeilte Arzt entscheiden, ob das Erwärmen durch trockene oder feuchte Wärme geschehen soll.

7. Wird dieses Geschäft in Freyem, nahe an einem Flusse vorgenommen, so belegt man entweder

a) die Scheinleiche mit an der Sonne durchwärmten Sand bis an den Hals, und vertauschet diesen von Zeit zu Zeit mit wärmeren, oder

b) man legt sie frey in die Sonne hin, mit erhöhtem Kopfe, oder setzt sie an eine Wand.

8. Muß das Erwärmen in einem Gebäude vorgenommen werden, so legt man

a) den Scheintodten auf eine durchwärmte Matraze, oder auf solche wollene Decken, hülle ihn auch in solche durchwärmte Decken ein, oder

b) man bringt denselben in ein bis zum Brustkorb reichendes warmes Bad, in halbsitzender Stellung mit bloßem Kopfe, Halse und Brust, wasche letztere und den Rücken mitunter mit warmem Wasser.

9. Bis zur Ankunft des Arztes können dem Scheintodten die Handflächen, und wenn er wieder aus dem Bade genommen worden, auch die Fußsohlen des Scheintodten mit Bürsten, die Gliedmassen mit Flanel, Fries u. d. gl. gegen den Stamm, diesen gegen das Herz zu, gelinde reiben, und dieses absatzweise so lange fortsetzen, bis allenfalls Pulsschläge wahrgenommen werden.

10. Um nun auch das Athemhohlen wieder herzustellen, halte man dem Scheintodten frisch zerschnittene Zwiebeln oder zerriebenen Kren vor die Nase, reibe die Lippen, die Zunge und das Zahnfleisch mit einem in Weinessig getauchten Leinwandläppchen, kitzle den Schlund mit einem in Oehl getauchten Federbarte.

11. Wiederbelebte dieser Art bedürfen wegen der leicht eintretenden Rückfälle in den leblosen Zustand immer sehr sorgfältiger ärztlicher Behandlung, und bis zu ihrer Herstellung, einer guten Pflege.

12. Bleiben die, wenigstens durch 4 Stunden fortgesetzten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg, so legt man den Verunglückten, nachdem die etwa geöffneten Adern verbunden worden sind, auf ein aus warmer Holzasche auf dem Fußboden zubereitetes Lager, oder bedecke ihn bis an das Gesicht mit warmen Tröbern, und lasse ihn so lange bewachen, bis sich die Todtenflecken und der Leichengeruch einstellen.

III.

Behandlung der Erhängten und Erwürgten.

1. Ein Erhängter muß eiligst und mit der Vorsicht losgeschnitten werden, daß man seinen Leib mit dem einen Arm, oder ein Gehülfe denselben mit beyden Armen umfaßt, und dann erst den Strick am oberen Ende durchschneidet, damit er nicht durch einen Fall auf den Boden beschädiget werde.

2. Man befreye vor allem seinen Hals von dem Stricke und Halstuche, lüfte den Halskragen, die Hemdärmel, die Weste, Beinkleider, die Schnürbrust, Röcke und Strumpfbänder, ziehe ihm alle fest anliegenden Kleider aus.

3. Man schaffe ihn sodann auf einer Trage mit durch eine Unterlage unterstützten und erhöhtem Kopfe an den Rettungsort, bey warmer Jahreszeit und günstiger Witterung lieber unter freyem Himmel als in eine dunstige Stube; lege ihn mit erhöhtem Kopfe auf ein allenthalben frey stehendes Bett, und hülle ihn in eine leichte Decke.

4. Um seinem Körper den nöthigen Grad der Wärme mitzutheilen, müßte dieser, wenn er in strenger Winterkälte erstarrt wäre, vorher im Schneebette aufgethauet, und mit der, bey der Behandlung der Erfrornen angegebenen Vorsicht, nur allmählig erwärmet werden.

5. Ist der Scheintodte nicht erstarrt, sondern bloß kalt, so legt man in die Achselhöhlen, zwischen die Ober- und Unterschenkel, auf den Bauch, an die Fußsohlen, heiße, in Tücher eingehüllte Teller, Dach- oder Mauerziegeln, oder mit heißem Wasser gefüllte und zugestopfte Flaschen.

6. Den etwa geschwollenen Hals der Erdrosselten oder Erwürgten belegt man mit einem warmen, in ein Eibischkraut- oder Leinsamenmehl-Abkochung getauchtem, mehrfach zusammen gelegtem Tuche.

7. Der herbey gerufene Arzt wird entscheiden, ob die Kehlkopfs- oder Luftröhrenknorpel verbogen sind, und wie diesen die natürliche Gestalt zu geben sey; ob dem Scheintode bloß Erstickung zum Grunde liege, oder ob der Scheintodte der Gefahr eines Schlagflusses durch eine Aderöffnung, durch kalte Umschläge über den Kopf, zu entreißen sey, oder was sonst noch für äußere oder innere Mittel anzuwenden seyen.

8. Sich selbst überlassene Nichtärzte müssen den durchwärmten Scheintodten abwechselnd

a) mittelst eines Fächers oder Blasbalges frische Luft in das Gesicht zu wehen;

b) aus einiger Entfernung kaltes Wasser in das Gesicht und auf die Brust spritzen;

c) eine zerschnittene Zwiebel oder zerriebenen Kren vor die Nase halten, die Schläfe, Lippen und Zunge mit kaltem Weinessig bestreichen;

d) dem Wiederbelebten, wenn er schlingen kann, eine Schale voll Melissenthee mit etwas Weinessig oder warmes Bier eßlöffelweise einflößen, und ihn in ein bequemes Bett mit einer hohen Kopfunterlage zur Ruhe bringen.

9. Sind die Wiederbelebungsversuche durch mehrere Stunden ohne Erfolg fortgesetzt worden, so wird der Körper, nach verbundenen allenfällig offenen Adern, in ein warmes Aschenbett gebracht, und bis zur Erscheinung der Todtenflecken bewacht.

IV.

Behandlung der in schädlichen Luftarten Erstickten.

1. Zu dieser Art des Scheintodes geben Anlaß: die Dämpfe der erhitzten Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, die des brennenden Schwefels, des flüchtigen Laugensalzes, der brennenden Steinkohlen, der glimmenden Holzkohlen, des gährenden Weinmostes, die verdorbene Luft, in lang verschlossen gewesenen Brunnen, Gruben, Kellern, Gewölben, die Dünste der Sümpfe, Abtritte, Canäle u. d. gl.

2. Bevor sich Jemand zur Rettung eines Scheintodten in einen mit solchen schädlichen Luftarten erfüllten Ort begibt, muß man dieselbe aus einem Zimmer oder einer Kammer, durch das Oeffnen der Thüren und Fenster; aus den Kellern durch Oeffnen der Luftlöcher zu entfernen suchen. Vorzüglich dienet Melzel's Erstickungswehre um Keller, in denen Feuer ausgebrochen ist, oder andere, mit schädlichen Luftarten angefüllte Orte zugängig zu machen.

3. Der aus der schädlichen Luft geschaffte Scheintodte wird, ohne ihn stark zu rütteln, in einem kühlen, mit reiner Luft gefüllten Zimmer, bey günstigem Wetter im Freyen, auf einem bequemen Sessel, in eine halbsitzende Lage gebracht.

4. Um das bey solchen Scheintodten in den Hirngefäßen angehäufte Blut abzuleiten, müssen die Füße in ein lauwarmes Fußbad gesetzt, der Kopf, im Winter mit Schnee gerieben, und zu einer anderen Jahreszeit mit kalten Umschlägen belegt oder mit kaltem Wasser begossen, aus einiger Entfernung damit bespritzt, der Körper mit einem erwärmten Leintuche, wie mit einem Mantel umhüllt werden.

5. Den in saueren Dünsten, besonders von gährendem Wein- oder Biermost Verunglückten, muß Hirschhorn- oder Salmiakgeist unter die Nase gehalten, seine Zunge und die Oberlippe damit bestrichen, der Schlund mittelst eines mit diesem Geiste bestrichenen Federbartes gereizt, dagegen

6. einem in faulen Dünsten Erstickten Weineſſig unter die Naſe gehalten, die Lippen, die Zunge und das Zahnfleiſch damit beſtrichen, und ſein Schlund mit einem in Weineſſig getauchten Federbart gereizt werden.

7. Mit dieſen Mitteln iſt abſatzweiſe ſo lange fortzufahren, bis ſich ein Ziſchen in der Naſe, ein Schluchzen oder das Erbrechen eines dicken Schaumes einſtellt, oder bis alle Hoffnung einer Wiederbelebung ſchwindet.

8. Während dieſes Erbrechens muß, um dasſelbe zu begünſtigen, und den erbrochenen Stoffen den Ausfluß zu erleichtern, der Mund des Wiederbelebten durch einen in Leinwand gewickelten und zwiſchen die Zähne geſtemmten hölzernen Spreil offen erhalten, und ſein Rachen mit einem in Oehl getauchten Federbarte gereizt werden.

9. Der nach dem Erbrechen freyer Athmende wird nun abgetrocknet, in gewärmte leinene Tücher locker eingehüllt, und in ein bequemes, mit einer hohen Kopfunterlage verſehenes Bett gebracht, um ſohin von dem herbeygerufenen Arzte kunſtgemäß weiter ärztlich behandelt zu werden.

10. Auch ein für rettungslos gehaltener Erſtickter darf ohne Verband der allenfalls geöffneten Adern nicht an einem dem Wiederaufleben ungünſtigen Orte gelaſſen, und muß bis zum Eintritt der Faulniß bewacht werden.

V.

Behandlung der vom Blitze Getroffenen.

1. Daß ein leblos gefundener Menſch vom Blitze getroffen worden ſey, erkennet man

a) aus einem vorausgegangenen Gewitter, oder einem einzelnen heftigen Donnerſchlage;

b) aus den an den Kleidern des Verunglückten, und in ſeinem Aufenthaltsorte wahrzunehmenden Schwefel- oder Phosphorgeruche;

c) aus den Beſchädigungen am Körper, an den Kleidern, den Wänden des Zimmers oder eines andern nahen Gegenſtandes.

2. Die Beſchädigungen des Körpers ſind meiſtens bloß oberflächlich, und beſtehen gemeiniglich in einem vom Kopfe oder Rumpfe ſich bis zu den Fußzehen erſtreckenden, einem querfinger breiten kupferrothen Hautſtreifen, mit dentritiſchen (den Baumzweigen ähnlichen) End- und Seitenſtrahlen.

3. Iſt Jemand in einem Zimmer oder in einem andern geſchloſſenen Orte vom Blitze getroffen worden, ſo öffne man ſchnell die Thüren und Fenſter, und trage den Verunglückten eiligſt in die freye Luft.

4. Kann ein auf freyem Felde vom Blitze Getroffener nicht ſogleich in den nächſten bewohnten Ort geſchafft werden, ſo lege man den Entkleideten auf friſches Gras, belege ihn mit friſchen Baumblättern oder zarten Baumzweigen, beſtreue dieſe bis an das Geſicht eine querhand hoch mit friſch aufgegrabener Erde und eile, um Anſtalt zu treffen, ihn in den nächſten bewohnten Ort zu transportiren.

5. Am Rettungsorte iſt er entkleidet auf einem bequemen Seſſel in eine halbſitzende Lage zu bringen, ſein Kopf mit kalten Umſchlägen zu belegen, oder mit kaltem Waſſer zu begießen, der Körper in ein erwärmtes Leintuch wie in einen Mantel einzuhüllen, ſeine Füße ſind in ein lauwarmes Fußbad zu ſetzen.

6. Um das Athemhohlen wieder herzuſtellen, werden

a) das Geſicht und die entblößte Bruſt aus einiger Entfernung mit kaltem Waſſer beſprizt;

b) die Geruchsnerven durch das Vorhalten einer frisch zerschnittenen Zwiebel oder des geriebenen Krenes vor die Nase, und

c) die Geschmacksnerven durch das Bestreichen der Zunge und des Zahnfleisches mit Weinessig gereizt.

7. Die nach der Wiederbelebung sich gemeiniglich einstellenden Ohnmachten, die zurück bleibende Betäubung, Schläfrigkeit oder Schwindel, das Irrereden, die Lähmung einzelner Gliedmaßen, erfordern eine sorgfältige ärztliche Behandlung.

8. Gegen die Brandschäden wird so lange kaltes Wasser angewendet, bis der Schmerz nachgelassen hat, und die, vor der Einwirkung der Luft schützenden öhlichten Mittel, leichter vertragen werden.

VI.

Behandlung der Vergifteten.

1. Wenn sich die Gelegenheit darbiethet, dazu beyzutragen, daß ein Vergifteter der Lebensgefahr entrissen wurde, der berücksichtige vor allem: ob das genommene Gift ein mineralisches, ein Pflanzen- oder ein thierisches Gift sey.

2. Die mineralischen Gifte und die spanischen Fliegen wirken ätzend; sie bringen brennende Schmerzen, Krämpfe im Magen, stätes Würgen, gewaltsames Erbrechen, Kolikschmerzen, blutige Stühle, unlöschbaren Durst, Angst u. d. gl. hervor.

3. Mehrere Pflanzengifte wirken betäubend, und verursachen einen nicht selten bis zur Wildheit, zum Wahnsinn gesteigerten, mit Verdrehung der Augen, mit Mundsperre u. d. gl. verbundenen Rausch, endlich Betäubung, Bewußtlosigkeit, tiefen Schlaf u. d. gl.

4. Andere Pflanzengifte besitzen eine ätzend betäubende Kraft, verursachen sohin die Krankheitszufälle der beyden früher beschriebenen Arten von Giften.

5. Um einen Vergifteten zu retten, muß

a) das Gift so schnell als möglich aus dem Körper geschafft werden;

b) die Kraft des nicht wegzuschaffenden Gifttheiles geschwächt;

c) müssen die nachtheiligen Folgen der Vergiftung gehoben werden.

a) 6. Der ersten Heilanzeige pflegt die Natur nach der Anwendung eines ätzenden Giftes gemeiniglich durch häufiges Erbrechen von selbst Genüge zu leisten.

7. Stellt dieses Erbrechen sich jedoch nicht bald, oder nicht wiederhohltermahlen ein, so darf es nicht durch ein gewöhnliches Brechmittel, sondern es muß durch die Ueberfüllung des Magens mit einer der in den folgenden Nummern angegebenen Flüssigkeiten, im Nothfalle durch das Einbringen eines in Oehl getauchten Federbartes in den Schlund, befördert und unterhalten werden.

8. Nach einer Vergiftung durch ein Queckfilber-Präparat wird dem Patienten sogleich Eyweiß in lauem Wasser zerlassen, gläserweise, in Ermanglung desselben eine Abkochung von Eibischwurzel oder Molkenblätter, Reißwasser, zuckerhältiges oder reines Wasser von 15 bis 30° R. Temperatur, bis Erbrechen und Verminderung der Zufälle erfolgt, gereicht.

9. Nach einer Vergiftung durch Arsenik ist das Gift mittelst lauen Wassers, solcher Milch, Zucker- oder Honigwasser, eine Abkochung von Leinsamenmehl, Eibischwurzeln, Molkenkraut u. d. gl. aus dem Magen zu schaffen, und in der Zwischenzeit Branntwein, allenfalls bis zur beginnenden Berauschung, nachzutrinken.

10. Nach einer Vergiftung durch Spießglanz reicht, wenn nach dem Erbrechen kein lebhafter Schmerz zurück geblieben, und sich keine Convulsionen einstellen, das Trinken des lauen Wassers hin, die Gesundheit wieder herzustellen. Hat der Patient sich aber auf

eine große Gabe nicht erbrochen, so muß eine China-Abkochung von 30 bis 40° Temperatur, in deren Abgang eine Abkochung von Galläpfeln mit Milch, von adstringirenden Holzarten, Wurzeln oder Rinden gereicht werden.

11. Nach einer Vergiftung von Grünspan (essigsaures Kupfersalz) muß viel Zucker genossen und Zuckerwasser getrunken, oder der Magen mit lauem Wasser, Fleischbrühe, einer Eibischwurzel-Abkochung oder einem andern schleimigen Getränke überfüllt; um Erbrechen zu erregen, muß der Schlund mit einem in Oehl getauchten Federbarte gekitzelt werden.

12. Nach einer Vergiftung durch Bley ist das Gift durch wiederhohlte Gaben von Brechwurzel aus dem Magen zu schaffen, und dem Kranken eine Auflösung von 3 bis 4 Quentchen Doppel- oder Wundersalz in vielem Wasser zu reichen, welches Verfahren aber nur der Leitung des Arztes zu überlassen ist.

13. Nach einer Vergiftung durch Wismuth-Präparate erweiset sich der häufige Genuß der Milch, der süßen und schleimigen Getränke heilsam.

14. Nach einer Vergiftung mit schwefelsaurem Zink (Zink-Vitriol) werden, um das sich einstellende Erbrechen zu begünstigen, große Quantitäten von lauem Wasser, schleimigen Getränken, vorzüglich Milch gereicht.

15. Nach einer Vergiftung durch ätzende oder kohlensaure Kalien, oder durch Kalk, bedienet man sich des mit Wasser verdünnten Weinessigs, der diese Stoffe neutralisirt und das Erbrechen begünstiget. Bey dem Mangel des Essiges dienet in den ersten Augenblicken der Gefahr das Ueberfüllen des Magens mit kaltem oder lauem Wasser, oder mit einem schleimigen Getränke.

16. Nach einer Vergiftung durch concentrirte mineralische Säuren muß dem Kranken alsogleich im Uebermaße ein Getränk aus Wasser mit calcinirter Magnesie vermischt, oder Seifenwasser eingegossen, in deren Mangel in den ersten Augenblicken der Gefahr auch Milch, laues oder kaltes Wasser, Zuckerwasser angewendet werden, bis man sich die zuerst genannten Mittel verschafft hat.

17. Nach einer Vergiftung durch ätzende Pflanzentheile und durch Canthariden (spanische Fliegen) wird das Erbrechen durch reichliche schleimige Getränke, im Nothfalle durch Wasser befördert oder erregt.

18. Nach einer Vergiftung durch ätzend narkotische Stoffe wird das Erbrechen durch reichliche schleimige Getränke; nach dem Genusse von giftigen Schwämmen durch das Ueberfüllen des Magens mit eiskaltem Wasser befördert.

b) 19. Der zweyten Anzeige: die Kraft des aus dem Körper nicht wegzuschaffenden Gifttheiles zu schwächen, wird der herbey gerufene Arzt Genüge zu leisten wissen.

20. Insbesondere haben sich in dieser Hinsicht heilsam erwiesen:

a) Der Branntwein gegen den Arsenik.

b) Das Mandel-, Baum- und Leinöhl durch den Mund, mittelst Rindsuppe oder als Pflanzenmilch und in Klystieren beygebracht, gegen das Bley.

c) Der Weinessig für sich oder mit Wasser verdünnt, die Buttermilch häufig und oft genossen; der Kaffeh als starker warmer Aufguß in kleiner Menge, doch alle 10 Minuten wiederhohlt, gegen die Wirkungen des Mohnsaftes.

d) Das eiskalte Wasser gegen die Wirkungen der giftigen Schwämme und des von den Bienen auf giftigen Pflanzen eingesammelten Honigs.

e) Der Kampfer in einer Mandelmilch beygebracht, gegen die Wirkungen der spanischen Fliegen.

f) Der Liquor ammonii anisatus, alle Viertelstunden zu 5 Tropfen, gegen die Wirkungen der Blausäure.

c) 21. Der dritten Heilanzeige: die Folgen der Vergiftung zu verhüten oder aufzuheben, kann nur ein erfahrner Arzt Genüge leisten.

VII.

Behandlung der von giftigen Schlangen oder Nattern Gebissenen.

1. Ist Jemand von einer giftigen Natter (der Feuerotter, Coluber chersea), der schwarzen Otter, (Coluber Prester), der gefleckten Natter, (Coluber Berus), gebissen worden, so muß

a) die Wunde sogleich mit einer Auflösung des Küchensalzes im Wasser oder mit Urin ausgewaschen, und sodann, so bald man ihn haben kann, mit ätzendem Salmiakgeist eingerieben, mit einem damit befeuchteten Leinwandbäuschchen belegt, oder wenn man diesen nicht haben kann, mit Knoblauch oder Zwiebelsaft eingerieben werden;

b) der übrige Theil des verwundeten Gliedes muß mit Baumöhl eingerieben, und über selben mit Heublumen oder Kamillen-Aufguß befeuchtete Tücher gelegt werden.

2. Zum innerlichen Gebrauche kann bis zur Ankunft des Arztes eine Schale Kamillen-, Melissen- oder Münzen-Thee, und ein Glas guten Weines, oder eine kleine Gabe Branntwein gegeben werden.

Die übrigen Arzneyen wird der herbey zu rufende Arzt zu verordnen wissen.